

Rückblick 2019 und Ausblick 2020 – Klima, Kohle, Kleinkram

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freundinnen und Freunde,

ursprünglich hatte ich für diesen Jahreswechsel einen aufwändig gestalteten Newsletter geplant, mit allen Informationen über das erste Jahr der Aktivitäten von ClientEarth in Deutschland. Aber wie das so ist - der Aufbau des Büros hatte Vorrang und der Bericht über unsere Anfänge bleibt (im Layout) bescheiden. Aber vielleicht ist das ja auch ganz gut so und ich halte die Tradition eines persönlichen Jahresrückblicks aufrecht...

Damit ist schon angedeutet, dass der Aufbau unseres Germany Office im letzten Jahr gute Fortschritte gemacht hat (www.clientearth.de). Zeitweise schien es, als ob die Hälfte meiner Arbeit aus Verhandlungen mit Anwältinnen, Steuerberatern, Finanzamt und Gerichten bestünde. Aber es ist alles geschafft: Die im letzten Jahr angekündigte gGmbH ist gegründet und als gemeinnützig anerkannt worden. Auch unser gemeinnütziger Verein „ClientEarth – Anwälte der Erde e.V.“ kann dieses Jahr seine Arbeit aufnehmen (wer Mitglied werden möchte, melde sich bitte). Wir sind gut vernetzt: ClientEarth ist seit April 2019 [Mitglied der Klima-Allianz](#) und seit November Mitglied im [Netzwerk des Deutschen Naturschutzrings](#).

In unserem Büro in der Albrechtstrasse in Mitte stehen nun sieben Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Finanzierung ist durch großzügige Zuwendungen aus Deutschland für die nächsten fünf Jahre gesichert, zusätzlich wurden Mittel aus dem EU LIFE – Programm eingeworben: Ein sog. ‚operating grant‘ wird uns über die nächsten zwei Jahre in die Lage versetzen, unabhängig von konkreten Projekten eine professionelle Ausstattung sicherzustellen. Und auch für Projekte habe ich Mittel eingeworben, unter anderem für unsere Arbeit gegen die Kohle, für den Schutz des Waldes und gegen die agrar-industrielle Landwirtschaft. Damit zum inhaltlichen, programmatischen Teil der Arbeit – also das, worauf es eigentlich ankommt!

Kennzeichen der Arbeit von ClientEarth seit der Gründung 2006 in London ist die Nutzung des Rechts in seinen vielfältigen Formen für den Schutz von Umwelt, Natur und Mensch. Unser juristischer Ansatz (kombiniert mit klassischen Lobby- und Kampagnenstrategien) in Büros von New York über London, Brüssel, Berlin, Warschau und Madrid bis Beijing ist weltweit ziemlich einmalig: In Großbritannien ist ClientEarth 2018 gleichzeitig als „effektivste Umweltorganisation“ gewählt und von der Financial Times als eine der fünfzig besten Anwaltskanzleien Europas ausgezeichnet worden. Dies liegt unter anderem daran, dass zwar unsere Arbeit dem Schutz unserer „Mandantin“ Erde dient, dass zu diesem Zweck aber nicht nur das klassische Umweltrecht eingesetzt wird. Viele unserer ca. 100 Juristinnen und Juristen sind auf ganz andere Rechtsgebiete spezialisiert, wie zum Beispiel dem Gesellschaftsrecht oder dem europäischen Beihilferecht. Es steht also zur Lösung eines Umweltproblems ein viel größeres juristisches Instrumentarium als das Umweltrecht zur Verfügung.

Beispiele gefällig? RWE ist vor allem wegen seiner Braunkohlekraftwerke der größte CO₂-Verschmutzer Deutschlands (tatsächlich kommt es als einziges deutsches Unternehmen unter die historischen „Top 100“ weltweit). Um den Braunkohleabbau zu stoppen unterstützen wir im rheinischen Braunkohlegebiet verschiedene Dörfer in ihrem Kampf gegen die Ausweitung des Tagebaus Garzweiler. Die Anwohner sind im letzten Jahr in die

Offensive gegangen und fordern von RWE „[Menschenrecht vor Bergrecht](#)“: RWE soll entweder zusagen diese Dörfer nicht abzubaggern oder sie sollen mit der Enteignung beginnen, um die Unsicherheit zu beenden. Denn wir sind ziemlich sicher, dass Enteignungsklagen keinen Erfolg haben werden. Bisher sind diese immer damit begründet worden, dass das „Allgemeininteresse“ an einer sicheren Energieversorgung Vorrang vor dem Eigentumsrecht habe. Aber das gilt nicht mehr, jetzt, wo das Ende der Kohle naht und der Strom vor allem aus Erneuerbaren hergestellt wird!

RWE war letztes Jahr auch das Ziel unserer Beschwerde bei der Bundesaufsicht für Finanzdienstleistungen wegen Marktmanipulation. Denn der RWE - Vorstand hatte nach dem Urteil des OVG Münster zum Hambacher Wald behauptet, das Verbot der Abholzung würde Schäden in Höhe von Hunderten Millionen Euro verursachen. Woraufhin der Kurs der RWE-Aktie absackte. Wir können nachweisen, dass dies maßlos übertrieben war und warten gespannt auf die Reaktion der BaFin. Ein weiterer Angriffspunkt zur Beendigung des Braunkohleabbaus sind die Sicherheitsleistungen für Tagebaue – es darf doch nicht sein, dass die Tagebaue ausgebeutet und die Profite privatisiert werden, doch auf den erheblichen (Ewigkeits-) Schäden am Ende der Steuerzahler sitzen bleibt. Wir [unterstützen den BUND Brandenburg](#) dabei, diese finanziellen Sicherheiten von der LEAG einzufordern.

Und ein Letztes zur Kohle: Vor einem Jahr hat die Kohlekommission ihre Empfehlungen abgegeben – und noch immer ist von einem gesetzlichen Kohleausstieg nichts zu sehen. Zusammen mit Greenpeace hatten wir schon im Mai 2019 einen schönen [Entwurf für ein Gesetz zum Kohleausstieg](#) vorgelegt und diesen auch an Wirtschaftsminister Altmaier geschickt – doch nichts ist passiert. Wir können uns bei dieser Regierung nicht darauf verlassen, dass sie den Kohleausstieg wirksam vorantreibt. Außerdem ist das vorgeschlagene Ausstiegsdatum 2038 viel zu spät – bis 2030 muss das letzte Kraftwerk vom Netz gehen. Deshalb haben wir 2019 fünf Workshops mit Umweltverbänden, mit Anwäl*innen und Ingenieur*innen durchgeführt um zu eruieren, wie die bestehenden Kohlekraftwerke juristisch überprüft werden können, um den Kohleausstieg entscheidend zu beschleunigen. Die Umsetzung wird in diesem Jahr beginnen.

Im Neuen Jahr 2020 werden wir unsere Arbeit auf neue Aktionsfelder ausdehnen. Hier stehen zunächst der Kampf gegen die agro-industriellen Landwirtschaft und für den Schutz unserer Bäume und Wälder im Vordergrund. Die Klagen für saubere Luft werden von uns zusammen mit der DUH weiter verfolgt und intensiviert werden.

Außerdem werde ich meine Tätigkeit wieder auf die internationale Ebene ausweiten – für die Verbesserung der internationalen Gesetzgebung zum Schutz der Biodiversität (in deren Zusammenhang unser Büro in Beijing die Ausrichtung der diesjährigen Biodiversitäts-Konferenz in China unterstützt) und für den Klimaschutz. Hinsichtlich des Letzteren bin ich davon überzeugt, dass der bisherige Ansatz mit Klimarahmenkonvention, Kyoto-Protokoll und Pariser Klimaabkommen nicht taugt. Denn dieser Konsens-basierte Ansatz kommt dort an seine Grenzen, wo es um ökonomische Verteilungsfragen geht. Erschwerend kommt hinzu, dass auch die ‚Dealer der fossilen Drogen‘ Teil der Gruppe sind, also diejenigen Staaten die an der fossilen Sucht verdienen, wie die Öl exportierenden Staaten, die USA, Australien, Russland etc. Jede Verringerung des Verbrauchs führt bei diesen direkt zu ökonomischen Einbußen. Die zermürbenden Kämpfe auf den jährlichen Konferenzen sind das Ergebnis. Die nächste Konferenz Ende 2020 im schottischen Glasgow (COP26) wird der finale Lackmestest werden. Sollte es dort nicht gelingen die Klimaschutz-Beiträge der Staaten erheblich zu steigern, muss der Prozess als gescheitert gelten. Die Lösung: Diejenigen Staaten, die echten Klimaschutz wollen, müssen sich zusammentun und einen neuen Vertrag

schließen – außerhalb des bisherigen Klimaregimes. Eine solche Allianz der Klimaschützer kann eine ganz neue und dringend notwendige Dynamik entfalten.

Wer mehr dazu lesen will: Mit den ehemaligen Kolleg*innen vom Wuppertal Institut habe ich einen [Bericht über die letztjährige Klimakonferenz \(COP25\)](#) in Madrid geschrieben. Ein ausführlicherer Bericht wird Ende Januar erscheinen. Ein weiteres Arbeitsfeld auf der globalen Ebene sollen sog. „Klimaklagen“ werden – es ist doch nicht einzusehen, dass noch kein internationales Gericht über die Verantwortlichkeiten der Staaten für den Klimaschutz entschieden hat! ClientEarth hat letztes Jahr einen Pilotfall gestartet: Wir [unterstützen die Bewohner der Torres Strait – Inseln](#), von ihrer eigenen australischen Regierung effektiveren Klimaschutz einzufordern. Diese Beschwerde von der Internationalen Menschenrechtskommission ist zwar kein ‚echter‘ internationaler Fall, weil diese Inselgruppe zu Australien gehört. Doch werden hier materiell-rechtlich, also inhaltlich, ähnliche Themen verhandelt wie bei einer internationalen Klage. Nachdem die australische Regierung nicht einmal durch die verheerenden Waldbrände der letzten Monate von der Notwendigkeit des Klimaschutzes überzeugt ist, müssen vielleicht doch die Gerichte sprechen.

Abschließend sei angemerkt, dass mir die [Tätigkeit an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde](#) weiterhin viel Freude macht. Und meine [Mitarbeit im Präsidium des Deutschen Naturschutzrings](#) (DNR) gibt mir die Möglichkeit, im Zusammenschluss mit fast hundert Organisationen das Anliegen des Umweltschutzes voranzubringen.

Die zwanziger Jahre des 21. Jahrhunderts haben begonnen. Der Klimawandel ist für die meisten Menschen nunmehr Realität geworden. Doch die Kräfte des Alten sind weiterhin stark, wie sich beispielsweise in Deutschland, den USA, in Australien und fast überall zeigt. Das Recht ist im Moment vielleicht das wichtigste Instrument, um dem Willen der Menschen nach effektivem Klimaschutz Ausdruck zu verleihen.

Ich möchte gerne gemeinsam mit Ihnen / Euch dafür sorgen, dass diese 20er Jahre nicht wie im letzten Jahrhundert ein „Tanz auf dem Vulkan“ werden, sondern eine echte Wende hin zu einer friedvollen und nachhaltigen Welt bringen!

Ihr / Euer

Prof. Dr. Hermann Ott
Geschäftsführer und Vorstandsvorsitzender
ClientEarth – Anwälte der Erde
Albrechtstrasse 22
10117 Berlin
Mail: hott@clientearth.org
Web: www.clientearth.de
Privat: www.hermann-e-ott.de